

Sie haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Wenn Sie

Arbeitslosengeld II/ Sozialhilfe/ Kinderzuschlag/ Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen, können Sie einen Zuschuss zum Mittagessen nach dem Bildung- und Teilhabepaket des Bundes (ab dem 01.08.2019 Starke-Familien-Gesetz StaFamG) beantragen.

Hierfür ist ein **Extra-Antrag** für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nötig, diesen können Sie mit dem Antrag für Ihre Grundsicherung stellen.

Wir brauchen von Ihnen:

- Eine schriftliche Anmeldung für das Mittagessen
- Eine Einverständniserklärung für den Datenaustausch mit dem Leistungsträger (auf der Anmeldung mit ankreuzen).
- Einen gültigen Bewilligungsbescheid für Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket für das Mittagessen an Schulen vom Kreis, Jobcenter oder Ihrer Stadt

Das müssen Sie beachten:

- Gehen Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung für das Mittagessen zu Ihrem Leistungsträger. (Kreis, Jobcenter, Stadt...).
- Dort stellen Sie einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket.
- Beachten Sie den Bewilligungszeitraum! Den Antrag für das Mittagessen müssen Sie regelmäßig neu stellen.
- Wenn der LKS die Bewilligung vom Leistungsträger erhalten hat, wird das Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet
- Solange Sie keine Bewilligung vom Leistungsträger haben oder Ihre Bewilligung abgelaufen ist, müssen Sie den normalen Preis für das Mittagessen bezahlen. Diese Vorleistung wird Ihnen bei einreichen der Bewilligung erstattet.
- Bei Fragen rufen Sie uns unter der Telefonnummer 05231 / 30 534-0 an.

Wenn Sie

das durch Bildung- und Teilhabe geförderte Mittagessen in Anspruch nehmen möchten, füllen Sie bitte die Einverständniserklärung zur Weitergabe der Daten an den Leistungsträger aus und schicken diesen mit der Anmeldung für das Mittagessen an die LKS gGmbH.